

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1906

Alle Abgeordneten

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Einzelplan 07 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des **Integrationsausschusses**

Votum

Der Einzelplan 07 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration – wird unverändert angenommen, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) – Drucksache 18/5000 – wurde vom Plenum am 23. August 2023 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgt.

B Beratungen

Der Einzelplan 07 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration – wurde vom Integrationsausschuss in den Sitzungen am 30. August 2023 und am 27. September 2023 beraten sowie am 8. November 2023 abschließend beraten. Mit der Vorlage 18/1450 lag der Erläuterungsband zum Einzelplan 07 vor. Mit der Vorlage 18/1667 hat die Landesregierung die Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 07 schriftlich beantwortet.

C Änderungsanträge der Fraktionen

Von der Fraktion der SPD und Fraktion der FDP wurden die im Anhang dargestellten Änderungsanträge zur Beratung und Abstimmung vorgelegt. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten ergeben sich aus dem Anhang.

D Ergebnis

Der Integrationsausschuss votiert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD dafür, den Einzelplan 07 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration – unverändert anzunehmen, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

Anhang

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
1	SPD	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter</p> <p>Titel 686 40 Ko-Finanzierungsmittel für die ESF-geförderten Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0" data-bbox="607 608 1368 735"> <tr> <td>HH 2024</td> <td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 900.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 300.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.200.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Im Vergleich zu 2022 ist die Zahl der Geflüchteten, die 2023 in Deutschland Zuflucht gesucht haben, deutlich gestiegen. Aufgrund der multiplen Krisen und Kriege auf der Welt, wird diese Zahl voraussichtlich auch 2024 weiter steigen. Diese Menschen benötigen Integrationsmaßnahmen und Sprachangebote. Da die bundesseitig geförderten Sprachangebote nicht allen Geflüchteten und neuzugewanderten Personen zugänglich sind, sind die ESF-geförderten Basissprachkurse in NRW notwendig und unverzichtbar. Statt die im letzten Jahr angehobenen Mittel zu kürzen, setzen wir auf eine dauerhafte Anhebung der Mittel für die Basissprachkurse und um das Werben von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, um allen Zugewanderten einen guten Start in NRW zu ermöglichen. Sprache ermöglicht Zugewanderten ein selbstständiges Leben sowie die Schnelle Teilhabe in der Gesellschaft und auf der Suche nach Arbeit und Ausbildung. Der erhöhte Baransatz bezieht sich auf die Fördersumme des Landes.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 900.000 Euro	1.200.000 Euro	um 300.000 Euro		auf 1.200.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table border="0" data-bbox="1709 368 1917 536"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	nein
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 900.000 Euro	1.200.000 Euro																				
um 300.000 Euro																					
auf 1.200.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	ja																				
AfD	nein																				

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis
2	FDP	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 633 10 Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 46.962.000 Euro um 3.000.000 Euro auf 49.962.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Für eine verbindliche und geordnete Migrationspolitik sowie für die Akzeptanz von legaler Einwanderung in den Arbeitsmarkt und humanitärer Aufnahme von Schutzbedürftigen muss das Land die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen und insbesondere von Straftätern und Gefährdern konsequent verfolgen und entsprechende Anstrengungen intensivieren.</p> <p>Die Ordnungsbehörden der Städte Bielefeld, Essen, Köln sowie der Kreise Coesfeld und Unna wurden vom Land als Zentrale Ausländerbehörden (ZAB) festgelegt. Diese unterstützen als fachlich und personell besonders qualifizierte Behörde kommunale Ausländerbehörden und koordinieren Rückführungen. Eine direkte ausländerrechtliche Zuständigkeit besteht für Personen in Landeseinrichtungen und deren Rückführung. Das Land erstattet den Städten und Kreisen, die im Auftrag des Landes eine ZAB betreiben, die für den Betrieb notwendigen Auslagen. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten.</p> <p>Wenn Rückführungen intensiviert werden, ist auch ein höherer Aufwand für die Koordination und Organisation durch die ZAB zu erwarten. Bereits aktuell müssen die</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja</p>

		<p>ZAB aber nach Auskunft von Fachleuten aus der Verwaltung Aufträge ablehnen. Deshalb ist der von der Vorgängerregierung begonnene Ausbau der ZAB dringend fortzusetzen. Dafür müssen die Haushaltsmittel für die ZAB aufgestockt werden. Mit diesen Mitteln können die verantwortlichen Städte und Kreise die Personalstellen für die ZAB ausbauen und so deren Arbeit stärken. Mit einer besseren personellen und materiellen Ausstattung der ZAB könnte die Anzahl der Rückführungen spürbar gesteigert werden.</p>	
--	--	---	--

